

RS Vwgh 2001/1/25 95/15/0172

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 25.01.2001

Index

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

UStG 1972 §1 Abs1 Z1;

UStG 1972 §4 Abs1;

Rechtssatz

Es kommt nicht darauf an, dass das geleistete Entgelt immer eine adäquate Gegenleistung für die empfangene Leistung darstellt oder die "Selbstkosten" abdeckt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:1995150172.X02

Im RIS seit

08.05.2001

Zuletzt aktualisiert am

17.05.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at